



## Checkliste einzureichende Unterlagen für Förderung einer Weiterbildung (Einzelbetriebliches Förderverfahren)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen

Um Ihren Antrag möglichst schnell und sachgerecht bearbeiten zu können, bitten wir Sie, die nachfolgend aufgeführten Unterlagen zu folgenden Zeitpunkten einzureichen.

### 1. Zum Zeitpunkt der Antragstellung

- Formgebundener Antrag** (gemäß SAB-Vordruck 60866)
- Anlage 1 zum Antrag/Teilnehmerliste** (gemäß SAB-Vordruck 60867)
- Identitätsfeststellung** (gemäß SAB-Vordruck 60311)
- Nachweis der Tätigkeit des Unternehmens im Freistaat Sachsen** (z.B. Gewerbeanmeldung, aktueller Handelsregisterauszug – nicht älter als 3 Monate, amtliche Mitteilung der Steuernummer bzw. Betriebsnummer)
- bei Unternehmen der öffentlichen Hand ist der Nachweis der Nachrangigkeit zu erbringen**

Sofern die Beantragung der Weiterbildung als kleines und mittleres Unternehmen erfolgt (vgl. Pkt. 1.2 des Antrages):

- KMU-Bewertung** (gemäß SAB-Vordruck 60314, 60314-1 und 60314-2)
- drei Angebote mit begründeter Auswahlentscheidung oder**
- ein aufgeschlüsseltes Angebot.**

Aus dem Angebot müssen folgende Positionen ersichtlich sein:

- Personalkosten (des/ der Dozenten)
- Reisekosten (des/ der Dozenten)
- Sachkosten (sonstige laufende Aufwendungen wie Materialien und Ausstattung)
- Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen gemäß dem Anteil ihrer ausschließlichen Verwendung für die Weiterbildungsmaßnahme
- Kosten für Beratungsdienste, sofern sie die Weiterbildungsmaßnahme betreffen

Zuschusshöhe größer als € 50.000:

- Kalkulation des Auftragswertes auf der Grundlage Ihrer Markterkundung**

Es muss ein Ausschreibungsverfahren nach VOL/A durchgeführt werden. Reichen Sie bitte eine Kalkulation des Auftragswertes auf der Grundlage Ihrer Markterkundung ein. Auf dieser Basis wird Ihnen nach einer ersten positiven Prüfung Ihrer Unterlagen eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. Diese berechtigt Sie zur förderunschädlichen Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens nach VOL/A.

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf dem SAB-Vordruck 60868 (Ziffer 5) "Informationen zur Förderung einer Weiterbildung".

Auf Basis der vorgenannten Unterlagen kann die SAB prüfen, ob Ihr Vorhaben grundsätzlich förderwürdig ist. Bei einem positiven Prüfungsergebnis erhalten Sie in der Regel einen Bewilligungsbescheid.

**Beachten Sie bitte, dass der Abschluss des Weiterbildungsvertrages** (z.B. verbindliche Anmeldung, Anzahlung usw.) **bzw. eine verbindliche Ausschreibung der Weiterbildungsmaßnahme erst nach Erlass des Zuwendungsbescheides oder Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns erfolgen darf.**

### 2. Nach erfolgter Weiterbildung – zum Ende der Maßnahme

- Anlage 2 zum Zuwendungsbescheid – Empfangsbestätigung/Hinweise zur Bestandskraft**
- Anlage 3 zum Zuwendungsbescheid – Verwendungsnachweis**
- Kopie der Rechnung**
- Nachweis der vollständigen Rechnungsbegleichung**
- Kopie der Teilnahmebestätigung bzw. des erlangten Zertifikates** (ggf. Prüfungszeugnis)
- Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid – Stamblatt**

Hinweis:

Sofern alle notwendigen Angaben gemacht und die erforderlichen Unterlagen geprüft sind, erfolgt die Auszahlung der Zuwendung in einem Betrag.